

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

---

**Betreff: Neuordnung der Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten**

Bezug: 120/2012

Anlagen: Bezeichnung:

---

### **Beschlussantrag:**

1. Die Geschäftsstellen 107 „Lustnau“ und 108 „Derendingen“ werden aus dem Geschäftskreis I des Oberbürgermeisters neu dem Geschäftskreis II des Ersten Beigeordneten zugeordnet.
2. Der Aufgabenbereich „Bürgerschaftliches Engagement“ der bisherigen Stabsstelle 015 „Bürgerschaftliches Engagement, Familie, Senioren und Menschen mit Behinderung“ wird aus dem Geschäftskreis II des Ersten Beigeordneten neu dem Geschäftskreis I des Oberbürgermeisters zugeordnet.

### **Ziel:**

Einholung des Einvernehmens des Gemeinderats nach § 44 GemO.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 120/2012 wurde über die Reorganisation des Fachbereichs 1 „Interne Dienste“ berichtet, wonach der Fachbereich in seiner seitherigen Form aufgelöst wird. Aus der Fachabteilung 10 „Kommunales“ sowie dem persönlichen Referenten und der Beauftragen für Bürgerschaftliches Engagement wird die neue Organisationseinheit „Büro des Oberbürgermeisters“ gebildet. Die Fachabteilungen 11 „Personal und Organisation“ sowie 12 „Informationstechnik“ bleiben in der bisherigen Form erhalten und bilden den neuen Fachbereich 1 „Personal, Organisation und Informationstechnik“.

Mit den Stellenausschreibungen der Leitung des künftigen Fachbereichs 1 „Personal, Organisation und Informationstechnik“ (Vorlage 127/2012) und der Leitung des künftigen Büros des Oberbürgermeisters (Vorlage 217/2012) wurde bereits der erste Schritt in Richtung Reorganisation getan.

### 2. Sachstand

Nach § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung grenzt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Geschäftskreise der Beigeordneten ab. Die Reorganisation des Fachbereichs 1 „Interne Dienste“ bedingt Wechsel zwischen dem Geschäftskreis I des Oberbürgermeisters und dem Geschäftskreis II des Ersten Beigeordneten und macht damit eine Neuabgrenzung erforderlich:

Die Geschäftsstellen 107 „Lustnau“ und 108 „Derendingen“ waren seither direkt dem Fachbereich 1 „Interne Dienste“, welcher zum Geschäftskreis I des Oberbürgermeisters gehört, zugeordnet. Sie sollen neu in den Fachbereich 3 „Bürgerdienste“ (Fachabteilung 33 „Bürgeramt“) integriert werden, welcher dem Geschäftskreis II des Ersten Beigeordneten angehört.

Die Stabsstelle 015 „Bürgerschaftliches Engagement, Familie, Senioren und Menschen mit Behinderung“ ist dem Geschäftskreis II des Ersten Beigeordneten zugeordnet. Der Aufgabenbereich „Bürgerschaftliches Engagement“ wird aus der Stabsstelle 015 „Bürgerschaftliches Engagement, Familie, Senioren und Menschen mit Behinderung“ ausgegliedert und zusammen mit der Fachabteilung 10 „Kommunales“ und dem persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters die neue Organisationseinheit „Büro des Oberbürgermeisters“ bilden. Das „Büro des Oberbürgermeisters“ wird im Geschäftskreis I des Oberbürgermeisters angesiedelt. Die Stabsstelle 015 „Bürgerschaftliches Engagement, Familie, Senioren und Menschen mit Behinderung“ verbleibt unter der neuen Bezeichnung 015 „Familie“ im Geschäftskreis II des Ersten Beigeordneten. Der Aufgabenbereich „Senioren und Menschen mit Behinderung“ wird im Fachbereich „Familie, Schule, Sport und Soziales“, im Geschäftskreis II des Ersten Beigeordneten, wahrgenommen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt eine Entscheidung entsprechend des Beschlussantrags vor.

4. Lösungsvarianten -/-

5. Finanzielle Auswirkungen -/-

6. Anlagen -/-